



Professional Hygiene

BESTELLFORMULAR FÜR SPENDER UND SPENDERSYSTEME

Hiermit bestellt der unten genannte Kunde beim nachfolgend aufgeführten autorisierten Fachhändler der WEPA Professional GmbH die umgenannten Spender/Spendersysteme. Der Nutzungszeitraum beträgt drei Jahre nach Unterzeichnung dieses Bestellformulars durch die WEPA Professional GmbH, den Kunden und den autorisierten Fachhändler. Der Kunde ist verpflichtet, eine einmalige Servicegebühr für jeden Spender/jedes Spendersystem an den autorisierten Fachhändler zu entrichten. Die Auslieferung der Spender/Spendersysteme erfolgt erst nach Zahlungseingang, und zwar durch die WEPA Professional GmbH oder durch den autorisierten Fachhändler.

Der Kunde ist verpflichtet, die unten im Feld „Abnahmemenge Verbrauchsmaterial in VPE/à Anno“ angegebene Menge an Verbrauchsmaterial für jeden überlassenen Spender/Spendersystem pro Jahr des vereinbarten Nutzungszeitraumes abzunehmen. Bei unterjähriger Zeichnung dieses Vertrages ist die Abnahmeverpflichtung für dieses Jahr anteilig entsprechend zu kürzen.

Für die Überlassung und Nutzung der bestellten Spender/Spendersysteme gelten ausschließlich die umseitig beigefügten Nutzungsbedingungen der WEPA Professional GmbH.

KUNDENDATEN:

Firma/Betriebsname:

Anschrift:

Telefon- und Faxnummer, E-Mail:

Ansprechpartner:

Nummer des Kunden beim autorisierten Fachhändler:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Kunde

DATEN DES AUTORISIERTEN FACHHÄNDLERS:

Firma/Betriebsname:

Anschrift:

Telefon- und Faxnummer, E-Mail:

Ansprechpartner:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Händler

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift WEPA Professional GmbH

ARTIKEL:	ANZAHL:	BEZEICHNUNG:	SERVICEGEBÜHR:	ARTIKEL-VER- BRAUCHSMATERIAL	ABNAHMEMENGE VERBRAUCHSMATERIAL VPE/SPENDER À ANNO
 331000		INNENABWICKLUNGS-SPENDER, GROSS			
 331010		FALTHANDTUCH-SPENDER, GROSS			
 331020		FALTHANDTUCH-SPENDER, KLEIN			
 331030		FALTHANDTUCH-SPENDER-INTERFOLD, KLEIN			
 331400		FALTHANDTUCH-SPENDER-INTERFOLD GROSS			
 331040		JUMBO-TOILETTPAPIER-SPENDER, GROSS			
 331050		JUMBO-TOILETTPAPIER-SPENDER, KLEIN			
 331060		SENSOR-SEIFEN/SCHAUMSEIFEN-SPENDER			
 331070		SENSOR-HANDTUCH-SPENDER			
 331080		DOPPELROLLEN-TOILETTPAPIER-SPENDER			
 331410		KOMPAKT-DOPPELROLLEN-TOIPA-SPENDER			
 331090		AUTOCUT-SPENDER			
 331100		MANUELLER SEIFEN/SCHAUMSEIFEN-SPENDER			

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER WEPA PROFESSIONAL GMBH (NACHFOLGEND „WEPA“ GENANNT) FÜR DIE ÜBERLASSUNG UND NUTZUNG VON SPENDERN UND SPENDERSYSTEMEN (BEIDES NACHFOLGEND ALS „SPENDER“ BEZEICHNET)

§ 1 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

(1) Alle Spender, die dem Kunden überlassen werden, bleiben während des vereinbarten Nutzungszeitraums im Eigentum von WEPA. Das gilt auch dann, wenn sie an Ausstattungsteilen des Kunden befestigt werden. Der Kunde darf die Spender ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WEPA nicht verleihen, vermieten, verschenken, tauschen, verkaufen, anderweitig veräußern oder mit Rechten Dritter belasten. Andernfalls ist er verpflichtet, WEPA den von ihr für den jeweiligen Spender gezahlten Einkaufspreis zu erstatten.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die überlassenen Spender gemäß den Vorgaben des Bestellformulars und dieser Bedingungen zu nutzen. Anderslautende Bedingungen oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten für die Überlassung und Nutzung der Spender nur dann, wenn sie von WEPA vor Überlassung der Spender ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Der Kunde ist verpflichtet, die Spender sorgfältig und schonend zu behandeln und hat dafür zu sorgen, dass das Eigentumskennzeichen „WEPA“ und die jeweiligen Markenkennzeichen nicht entfernt werden.

(3) Für die Überlassung der Spender zahlt der Kunde die im Bestellformular aufgeführten Servicegebühren an den darin genannten autorisierten Fachhändler.

(4) Nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums gehen die Spender in das Eigentum des Kunden über.

(5) Sämtliche gewerblichen Schutzrechte, die WEPA im Hinblick auf die überlassenen Spender angemeldet hat, stehen ausschließlich WEPA zu. Das gilt auch nach einem Eigentumserwerb des Kunden gemäß § 1 Abs. 4 oder gemäß § 2 Abs. 3 dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 ABNAHME VON SPENDERFÜLLMATERIAL UND ERSTATTUNGSPFLICHT

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Spender ausschließlich mit den passenden Marken-Produkten von WEPA (WEPA prestige, WEPA comfort und WEPA smart) zu befüllen, die er entweder von WEPA oder von einem autorisierten Fachhändler bezogen hat. Spender, die mit einem bestimmten Markenzeichen von WEPA versehen sind, darf der Kunde nur mit den dazu passenden Markenprodukten von WEPA befüllen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich die umseitig unter „Abnahmemenge Verbrauchsmaterial in VPE/Spender à Anno“ vereinbarte Menge abzunehmen. Auf die Bestellung und Lieferung von Spenderfüllmaterial finden ausschließlich die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von WEPA Anwendung. Anderslautende Bedingungen oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von WEPA bei der Bestellung des Spenderfüllmaterials ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(3) Falls der Kunde gegen seine Pflichten aus § 2 Absatz 1 dieser Nutzungsbedingungen verstößt, muss er WEPA die Differenz zwischen der von ihm entrichteten Servicegebühr und dem von WEPA gezahlten Einkaufspreis für die betroffenen überlassenen Spender erstatten. Nach entsprechender Zahlung geht das Eigentum an diesen Spendern auf den Kunden über.

(4) Der autorisierte Fachhändler verpflichtet sich 1/2 jährlich sowie auf Nachfrage Umfang und Art der verwendeten Produkte gegenüber WEPA offenzulegen.

§ 3 INSTALLATION UND BEFÜLLUNG DER SPENDER

Der Kunde ist verpflichtet, die überlassenen Spender selbst und auf eigene Kosten zu installieren und zu befüllen.

§ 4 VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Die Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Spender obliegt dem Kunden.

§ 5 REPARATUREN

Reparaturen an den Spendern, die nach Überlassung an den Kunden erforderlich werden, hat der Kunde selbst und auf eigene Kosten durchzuführen.

§ 6 SONSTIGES

(1) Für die Bestellung und Überlassung von Spendern und Spenderfüllmaterial gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Vorschriften. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus der Bestellung und Überlassung von Spendern und Spenderfüllmaterial resultieren, ist Arnsberg, Deutschland. Das gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen. WEPA kann den Kunden jedoch auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Bestellformulars oder dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke bestehen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 RÜCKNAHME DER SENSOR-SPENDER

Die Spender des Typs „Sensor“ können kostenfrei am Geschäftssitz von WEPA Professional GmbH, Rönkhauser Straße 26, 59757 Arnsberg GERMANY zurück gegeben werden.